

Peter Herrmann, unter Verwendung der Vorarbeiten von Josef Keil, *Tituli Asiae Minoris V. Tituli Lydiae 1. Regio septentrionalis ad orientem vergens*. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1981. X und 293 Seiten, 28 Tafeln, 1 Faltkarte.

Nur drei Jahre nach dem Erscheinen von TAM IV 1 mit den Inschriften von Nicomedia und Umgebung, die F. Dörner bearbeitet hat, wurde von Peter Herrmann ein weiterer, umfangreicher Band aus den TAM vorgelegt, der die Inschriften aus einem Teil Lydiens erfaßt. Die Vorarbeiten für diese Sammlung dauerten sehr lange. Noch vor dem Ersten Weltkrieg hatten J. Keil und A. v. Premerstein Reisen in dieses Gebiet unternommen und ihre Ausbeute in drei Berichten 1908, 1911 und 1914 publiziert. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese Forschungen in Lydien wieder aufgenommen, durch F. Gschnitzer und vor allem durch P. Herrmann. Doch als J. Keil 1963 starb, war der Band trotz der intensiven Arbeit, die der Wiener Gelehrte darauf verwendet hatte, noch unvollendet, wenngleich eine erhebliche Anzahl von Texten im wesentlichen publikationsfähig vorlag. Die Aufgabe, dieses torsohafte Werk seines Lehrers zu vollenden, übernahm P. Herrmann. Ungeachtet aller Vorarbeiten ist sein Beitrag an dem nunmehr publizierten Band, sowohl was die Zahl der Texte als auch die Kommentierung betrifft, von entscheidender Bedeutung. Die Siglen K. und H., mit denen der jeweilige Anteil gekennzeichnet ist, lassen dies deutlich erkennen.

Da die *Tituli Asiae Minoris* alle griechischen und lateinischen Inschriften umfassen sollen, ist die Gliederung nicht vorrangig nach römischen Provinzen wie etwa im CIL ausgerichtet, sondern nach kleinräumigeren Landschaften. Diese sind freilich schwieriger abzugrenzen als die großen administrativen Bezirke der römischen Zeit, da derartige Landschaftsbezeichnungen, die von ethnischen Einheiten abgeleitet sind, niemals absolut eindeutig fixiert und zudem im Verlaufe von beinahe 1000 Jahren leicht Verschiebungen ausgesetzt waren. So werden immer gewisse Diskrepanzen, wie im einzelnen die Grenzen festzulegen waren, bestehen; doch verlangt ein Unternehmen wie die TAM eine pragmatische Lösung, wobei sich P. Herrmann einer Beschreibung von J. Keil (*Anatolian Studies presented to W. M. Ramsay* [1923] 241 Anm. 1) angeschlossen hat. Lediglich die Stadt Temenothyrai hat er nicht aufgenommen, da jüngst von Th. Drew-Bear deren Lokalisierung bei dem heutigen Uşak und damit nach allgemeiner Ansicht in Phrygien sehr wahrscheinlich gemacht werden konnte (Chiron 9, 1979, 275 ff.). Für den Zweck eines *Inscriptencorpus* kann es aber nichts Entscheidendes aussagen, ob man dem Gebiet des oberen Hermostales, das vom vorliegenden Band umfaßt wird, einen phrygischen Charakter zuschreibt, wie es Ch. Naour, *Zeitschr. Papyrol. u. Epigraphik* 44, 1981, 11 ff. versucht. Denn was können letztlich epigraphische Formeln und die ornamentale Gestaltung von Grabsteinen über die Zugehörigkeit einer Gegend aussagen, wenn die Kriterien für diese Zugehörigkeit überhaupt nicht eindeutig definiert worden sind und wohl auch nicht definiert werden können, da sie ethnischer, geographischer, kultureller und politischer Natur sind und außerdem auf unterschiedlichste historische Situationen angewandt werden müssen. Gerade für Formen und Formeln ist eine Osmose nach allen Seiten und in entgegengesetzte Richtungen immer denkbar, und politische, administrative, ja selbst ethnische Grenzen sind für sie keineswegs unüberwindbar.

Das im vorliegenden Band gesammelte Inschriftenmaterial umfaßt den Nordosten Lydiens, wie es vom Verf. auf der Karte S. 293 für seine Zwecke festgelegt wurde. Die Ausdehnung beträgt maximal ca. 140 km in West-Ost-Richtung und etwa 80 km von Süden nach Norden. Die innere Gliederung in 19 Bezirke orientiert sich größtenteils an antiken Orten, die weitgehend auch lokalisiert werden können; teilweise werden aber auch Gegenden zusammengefaßt, deren Zuweisung an einen städtischen Mittelpunkt nach heutigen Kenntnissen nur mit gewisser Willkür erfolgen könnte. Von nicht geringer Bedeutung ist dabei, daß die das umliegende Territorium erfassenden Zentralorte als solche häufig erst im 1. und 2. Jahrh. n. Chr. geschaffen wurden. Für jeden Ort bzw. jede Region bringt eine Einführung alle einschlägigen *Testimonia* unter Einschluß der zahlreichen Münzen sowie der spätantiken und byzantinischen kirchlichen Zeugnisse, soweit sie zur Namensform bzw. zur Lokalisierung etwas beitragen können. Behandelt wird sodann die Lage des

Hauptortes sowie das ihm zugewiesene Territorium und die Ära, nach der jeweils datiert wurde, was angesichts der Masse der Inschriften, die auf diese Weise zeitlich festgelegt wurden, von erheblichem Gewicht ist. Nicht unwesentlich ist ferner die Zusammenstellung der Magistrate der einzelnen Orte sowie all der Hinweise, die das städtische öffentliche Leben betreffen. Denn in der Überzahl aller Fälle sind diese Angaben den Münzen zu verdanken, während die inschriftlichen Texte in dieser Hinsicht fast völlig stumm bleiben (z. B. für Bagis, Silandus).

Insgesamt umfaßt der Band 851 Texte, von denen 283 bisher unediert waren. Allein in den wenigen Jahren seit Abschluß des Manuskripts (wohl 1978/79 mit gelegentlichen Zusätzen im Kommentar bis Anfang 1980) sind bereits wieder zahlreiche Inschriften vorgelegt worden, so etwa durch H. Müller-Bakir, *Zeitschr. Papyrol. u. Epigraphik* 36, 1979, 163 ff.; Ch. Naour, *Zeitschr. Papyrol. u. Epigraphik* 44, 1981, 11 ff.; H. Malay u. Y. Gül, *Zeitschr. Papyrol. u. Epigraphik* 44, 1981, 81 ff.; H. Pleket, *Talanta* 9–10, 1978–1973, 74 ff.; *Zeitschr. Papyrol. u. Epigraphik* 46, 1982, 185 ff.; H. Malay, *Zeitschr. Papyrol. u. Epigraphik* 47, 1982, 81 ff. Mindestens 50 weitere Texte werden von Ch. Naour in einer französischen Zeitschrift vorgelegt werden, die Existenz anderer ist bekannt, z. B. zweier Inschriften, deren Publikation J. und L. Robert im *Bull. Épigr.* 1979, 434 angekündigt haben. Manche dieser Texte waren dem Herausgeber zwar mitgeteilt worden, doch offensichtlich ohne die Möglichkeit, sie in das Corpus aufzunehmen (vgl. p. VIII). Einer dieser Texte, der unter den *Testimonia* zu Collyda p. 110 erwähnt ist, wird nunmehr im Wortlaut bei Ch. Naour, *Zeitschr. Papyrol. u. Epigraphik* 44, 1981, 19 Anm. 30 zitiert.

Der Verf. hat mit diesem Band ein vorzügliches Arbeitsinstrument vorgelegt. Ein durchsichtiges, überall verständliches Latein erschwert nirgends den Zugang, die Lemmata sind auf das Nötigste beschränkt, da Verf. sich bemüht hat, alle Texte, soweit sie nicht bisher anderswo mit Photo publiziert waren, auch in Abbildung vorzulegen. Eine sinnvolle Ökonomie bei der Größe der Photos hat die Anzahl der Tafeln nicht unnötig anschwellen lassen. Auch der Kommentar zeugt zumeist von bester Konzentration auf das Wesentliche, so daß die Texte selbst immer das Primäre bleiben und die erläuternden Bemerkungen nie zum Selbstzweck werden.

Nur gelegentlich ist am Kommentar die eine oder andere Korrektur vorzunehmen: *Nr. 47b* kann sicher nicht vor Ende des Jahres 324 datiert werden, da einerseits im Jahr 323, als bereits die kriegerischen Auseinandersetzungen Konstantins mit Licinius begonnen hatten, ein Meilenstein nur auf den Namen des Westkaisers sowie seiner Söhne im Machtbereich des Licinius undenkbar ist; vor allem aber wurde einer der Söhne Konstantins, Konstantius, erst im November 324 zum Caesar ernannt. Da er auf dem Meilenstein erscheint, andererseits aber auch Crispus, der (wohl im Februar) 326 hingerichtet wurde, dürfte die Inschrift mit größter Wahrscheinlichkeit 325 auf dem Meilenstein eingemeißelt worden sein und war somit als unmittelbare Huldigung (wie so viele andere Texte auf den *milliaria*) für den neuen Herrn des Ostens gedacht.

In *Nr. 109* wird ein P. Sossius Charicles als Sohn einer Sossia Phila und eines Ael(ius) Theon im Jahr 169/170 genannt. Verf. vermutet in Aelius Theon einen Freigelassenen des Antoninus Pius. Doch könnte man auch daran denken, daß Charikles sein Pränomen P(ublius) von seinem Vater übernommen hat. Dann würde das Bürgerrecht Theons auf Hadrian zurückgehen. Sollte man im übrigen nicht, wenn er ein kaiserlicher Freigelassener gewesen wäre, den Hinweis ἀπελεύθερος Σεβαστοῦ erwarten, das schließlich eine Art von Statussymbol gewesen ist?

*Nr. 223* soll deshalb am ehesten ins 1. Jahrh. gehören, weil sich unter den Personen zwei mit dem Gentile Iulius und eine mit dem Gentile [C]l(audius) finden. Doch sind Iulii und Claudii auch zahlreich im 2. und 3. Jahrh. anzutreffen, vgl. *Nr. 228; 342; 474; 629*.

*Nr. 230*, ein Text, der von der Einrichtung eines Markttages in dem Ort Tetrapyrgia berichtet, ist vor kurzem von J. Nollé in einer Kölner Dissertation neu behandelt worden (*Nundinas instituere et habere* [1982] 59 ff.). Nollé zeigt, daß der Prokonsul [–]us Maximilianus, der die Epistel an Domitius Rufus geschrieben hat, wohl mit dem in einer ephesischen Inschrift (I. Eph. III 698) genannten Fl. Mon[tanus] Maximil[lianus] identisch ist. Eine genauere Untersuchung der Münzen von Sardeis, die unter Domitius Rufus geprägt wurden, läßt in Verbindung mit dem Rest der Jahresangabe in Z. 26 eine Datierung ins Jahr 253/254 sehr wahrscheinlich werden. Zu einzelnen Verbesserungen und Ergänzungen ist die Arbeit von Nollé zu vergleichen.

Eher unwahrscheinlich ist es, wenn Verf. den in *Nr. 298* genannten *centurio* Domitius Rufus zu einem Verwandten des ἀρχιερέως? macht: denn obwohl das römische Bürgerrecht in dieser Gegend Lydiens nicht

sehr verbreitet war, sind *nomen gentile* und *cognomen* zu wenig distinktiv, um damit eine Verwandtschaft mit der sardischen Familie abzustützen.

Nr. 333 erwähnt [-]teius Severus und One[simu]s, die offensichtlich ein Schreiben an die städtischen Magistrate (von Göldel) richten. Wenn es sich bei beiden um staatliche Amtsträger handeln sollte, dann wäre am ehesten an einen kaiserlichen Prokurator und den ihm beigeordneten kaiserlichen Freigelassenen zu denken. Denn wie wäre es sonst erklärlich, daß der eine ein *Gentilnomen* trägt, der zweite aber nur mit seinem *cognomen* erscheint? Auffällig bleibt freilich, worauf auch Verf. hinweist, daß keinerlei Amtsbezeichnung hinzugefügt ist.

In Nr. 758 wird als *proconsul* im Jahr 230/231 ein sonst offensichtlich unbekannter *Amicus* bezeugt. Dieses *cognomen* ist im *ordo senatorius* immerhin so selten, daß eine gewisse Berechtigung besteht, ihn mit den beiden Senatoren aus Africa in Verbindung zu bringen, die dieses *cognomen* führen: L. Silius *Amicus* *Haterianus* aus Lepcis Magna (IRT 542) und L. *Servaeus Amicus Potitianus*, der durch Texte aus Sufetula bekannt ist (CIL VIII 236–238 = 11335–11337); beide gehören ins 3. Jahrh. (vgl. RE Suppl. XIV 44 *Amicus* 1 a).

Nr. 780, ein fragmentarischer Text, war von Keil am Beginn vermutungsweise zu [ἀνθυπάτω --]ῶ Περεγρίνω ergänzt worden, während [-] ῶ Παλιτυθε[ί]νω überliefert ist. Dazu bemerkt Verf.: Attamen *Peregrinus procos. Asiae adhuc ignotus*. Keil aber hatte wohl an den *Peregrinus* gedacht, der nach den *Acta S. Timothei* unter Nerva *Prokonsul* dieser Provinz gewesen sein soll, wie Keil selbst wahrscheinlich machen wollte (vgl. B. Kreiler, *Die Statthalter Kleinasiens unter den Flaviern*, Diss. München 1975, 64 f.). Zwar ist das Zeugnis der Märtyrerakten kaum zu halten (vgl. H. Delehaye, *Anatolian Studies presented to W. H. Buckler* [1939] 77 ff.), aber immerhin kennen wir einige *Konsuln*, die diesen Namen tragen: P. *Delphius Peregrinus* *Alfius Alennius Maximus Curtius Valerianus Proculus M. Nonius Mucianus*, suff. 138, *Armenius Peregrinus*, suff. nach 213 und Ti. *Pollenius Armenius Peregrinus*, ord. 244. Während der erste ausgeschlossen werden kann, weil sein Hauptname *M. Nonius Mucianus* lautet, bestünde bei den beiden anderen Personen zumindest eine gewisse Möglichkeit. Immerhin ist auffallend, daß bisher nur im westlichen Teil des in diesem Band erfaßten Gebiets sich Grabinschriften finden, in denen als *Datierung* auch der jeweilige *Prokonsul* genannt wird (Nr. 637; 653; 670; 758); in diesem Gebiet wurde auch Nr. 780 gefunden.

Die Publikation eines regionalen Inschriftencorpus darf auch Anlaß sein zu fragen, welche Einsichten das so zusammengetragene inschriftliche Material unter dem historischen Aspekt zu vermitteln vermag. Nordostlydien ist in dieser Hinsicht nur für die römische Zeit aussagefähig, da die hellenistisch-attalidische Epoche nur mit sehr wenigen Zeugnissen vertreten ist. Immerhin zeigen die zahlreichen makedonischen Namen, die auch noch im 2./3. Jahrh. n. Chr. erscheinen, eine nicht unbeträchtliche Beeinflussung in hellenistischer Zeit, wie auch immer sie zu erklären ist (zumindest teilweise über *Militärsiedler*). Die Masse der Inschriften setzt jedoch erst in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. ein, was durch die zahlreichen datierten Texte eindeutig gesichert ist. Damit stimmt auch überein, daß offensichtlich erst in flavischer Zeit ein Teil der Orte *Stadtrecht* erhalten hat. Und ebenso beginnt die lokale Münzprägung in keiner Siedlung nach unseren heutigen Kenntnissen vor der *neronischen* Zeit, wie es die von P. R. Franke in: *Sylloge nummorum Graecorum: Sammlung H. v. Aulock, Index* (1981) publizierten Tabellen zeigen (Prägetabelle 7/8; für *Bagis*, *Saittae*, *Tabala*, *Daldis* und *Iulia Gordus* werden hier neue Daten gegenüber denen, die Verf. zur Verfügung standen, gebracht). Unsere epigraphischen Zeugnisse lassen kein sehr intensives städtisches Leben erkennen, obwohl im 3. Jahrh. die Münzen teilweise ein anderes Bild zu vermitteln scheinen. Zumindest finden sich die inschriftlichen Formen, in denen sich *munizipale Tätigkeit* während der ersten drei Jahrhunderte üblicherweise am stärksten repräsentierte, nur in sehr geringem Umfang. Lediglich drei unmittelbare *Dedikationen* an Kaiser (*Gaius?*, *Traian*, *L. Verus*) sind auf uns gekommen: weder der Begründer des römischen Kaisertums, *Augustus*, noch *Hadrian*, der *Vielgeehrte*, sind darunter. Aber auch *Ehreninschriften* für *munizipale Würdenträger* sind verschwindend gering, für *Amtsträger* auf der *Reichsebene* ist keine überliefert. Ebenso sind *Bauinschriften* für öffentliche Gebäude äußerst selten. Möglicherweise sollte man es als ein weiteres Symptom ansehen, daß *Sanktionsformeln* auf *Grabinschriften* im religiösen Bereich bleiben und nicht den öffentlichen Schutz erstreben, wenn man einmal vom westlichen Gebiet, d. h. den Territorien von *Daldis* und *Iulia Gordus*, absieht, wo der *fiscus* nicht ganz selten als die Kasse genannt wird, in die *Strafsummen* gezahlt werden sollen; aber beide Territorien unterscheiden sich ohnehin ein wenig vom übrigen Nordostlydien.

Mit dieser schwachen Ausprägung des städtischen Lebens korrespondiert wohl auch die Entwicklung des römischen Bürgerrechts. Gerade weil die Masse der Grabinschriften durch die Nennung der jeweils verewdeten Ära (sullanische bzw. aktische) präzise datiert ist, erübrigen sich hier weitgehend chronologische Schlußfolgerungen nur aus den Namen. So läßt sich feststellen, daß selbst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. die Mehrheit der Bewohner noch kein römisches Bürgerrecht besaß, wenn man die Namen als Kriterium für den Personalstatus gelten läßt; und ein vergleichbarer, wenn auch nicht völlig identischer Eindruck ergibt sich bei den Namen von Magistraten, soweit sie auf Münzen erscheinen. Zwar sind die Namensformen in dieser Hinsicht nicht immer aussagefähig, da beispielsweise in Bagis, Saittae und Maeonia dieselben Amtsträger auf Münzen teilweise nur ihr griechisches cognomen, teilweise ihren vollen römischen Namen nennen. Und auch auf den epigraphischen Zeugnissen, die aus der Zeit nach 212 zahlreich erhalten sind, tragen sehr viele Personen nicht das Gentile Aurelius. Während dies freilich wegen der inflationären Wirkung der allgemeinen Bürgerrechtsverleihung verständlich ist, kann weniger damit gerechnet werden, daß auch in den Jahrzehnten vor 212 ein römischer Name öfters weggelassen worden wäre, falls man darauf Anspruch hatte. Der Hinweis auf die römische Civität war im allgemeinen wohl doch statusmäßig auch in dieser Region von erheblichem Wert. (Immerhin kann man zeigen, daß in Nr. 498 trotz des römischen Bürgerrechts, das der Geehrte als Mitglied des Museions in Alexandria besessen haben muß, nur sein cognomen genannt wird.) Somit dürften die Inschriften eher die tatsächliche geringe Verbreitung des Bürgerrechts, und zwar auch in den Familien, die städtische Funktionen übernahmen, widerspiegeln. So weist etwa in einer langen Liste von 44 Personen, die im Jahr 161/162 als Collegium eine Weihung an die Mater [deum ?] und den Men Petrates veranlassen, keiner einen römischen Namen auf (Nr. 351); lediglich einige der Namen sehen römisch aus; doch da sie entweder einfachste Ableitungen von gebräuchlichsten Gentilizia sind wie Iulianus bzw. Iuliana oder gar aus Pränomina wie Publius und Marcus bestehen, ist in ihnen kein Hinweis auf römisches Bürgerrecht zu sehen. Selbst einen Trend zur Romanisierung daraus abzuleiten, fällt sehr schwer, obwohl dies etwa Naour (Zeitschr. Papyrol. u. Epigraphik 44, 1981, 16) aus solchen einfachen römischen Namensteilen für das obere Hermostal hat erschließen wollen. Es wäre dann zumindest notwendig, diese 'Romanisierung' inhaltlich näher zu bestimmen.

Für eine stärkere Romanisierung spricht somit kaum etwas. Dem entspricht es schließlich auch, wenn erst unter Gordian bzw. Valerian in zwei Städten, Saittae und Iulia Gordus (p. 30 u. 226), Ritter bezeugt sind, und auch vier Mitglieder des ordo senatorius (Nr. 73; 209; 273b: Curtia Iulia Valentilla; 273: Crispus und Demo; ferner mit größter Wahrscheinlichkeit Aurelius Attinas, procos. Macedoniae) sind erst etwa in die erste Hälfte bzw. in die Mitte des 3. Jahrh. zu datieren (Nr. 607 muß keinen Senator aus dieser Gegend betreffen, sondern kann sich auch nur auf einen senatorischen Grundbesitzer beziehen, der seine origo aber anderswo hatte). Damit stimmt schließlich überein, daß sich unter den über 850 Texten nur spärliche 5 finden, die, zumindest teilweise, lateinisch geschrieben sind: Zwei stehen bezeichnenderweise auf Meilensteinen (Nr. 47b; 645), einer ist der Rest eines Kaiserbriefes aus dem Jahr 204, der von einem Senator auf seinem Grund und Boden zur Abwehr unwillkommener öffentlicher Gäste publiziert wurde (Nr. 607). Ein weiterer Text ist offensichtlich der Rest eines kaiserlichen Responsums (Nr. 419), und schließlich findet sich die zweisprachige Grabinschrift eines kaiserlichen Sklaven (Nr. 745; der Name fehlt im griechischen und lateinischen Namensindex), der, wie Verf. vermutet, ebenso wie zwei weitere servi Caesaris, in Iulia Gordes bei einer arca fisci tätig gewesen sein könnte (Nr. 692; 713). In der Form des steuereinziehenden Staates ist Rom den Bewohnern der Gegend sicher entgegengesetzt, aber ebenso in der Gestalt des Militärs, das, am ehesten auf der Durchreise, mit mehr oder minder großer Gewalttätigkeit, jedenfalls gegen den Willen der Bevölkerung, seine Forderungen durchsetzte. Vier Texte, die wohl weitgehend ins 3. Jahrh. zu datieren sind, bezeugen allein in Nordostlydien diesen Tatbestand (Nr. 154; 419; 430; 611).

Rom war zwar die politische Macht, der man sich unterordnen mußte, aber eine stärkere Bindung stellte sich, wenn wir den Inschriften vertrauen dürfen, hier im oberen Hermostal nicht ein. Daß die römischen Götter keine Macht wurden, ja im wesentlichen überhaupt nicht in Erscheinung treten, braucht sicher nicht zu verwundern. Eher erstaunt es, daß in einer fragmentarischen Grabinschrift (Nr. 423) in der Fluchformel gegen Verletzung der Bestimmungen, die der Verstorbene getroffen hatte, die römischen Götter, und zwar πάντες και πάσαι, als Rächer angerufen werden. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man in dem Verstorbenen kein Mitglied der einheimischen Bevölkerung sieht. Und ebenso ist die, wenn ich recht sehe, einzige Erwähnung der θεοι καταχθόνιοι in Nr. 713 auf einen Sklaven Kaiser Traians und seine 'Familie', die durchweg römische Bürger sind, zurückzuführen.

Nordostlydien lag somit, wenn die inschriftlichen Quellen ein adäquates Bild vermitteln (und mit dem so gewonnenen Bild scheinen auch die geringen Hinweise bei griechischen und lateinischen Autoren auf diese

Gegend und ihre Siedlungen übereinzustimmen), unter zweifachem Aspekt etwas außerhalb der allgemeinen Entwicklung, die in vielen Provinzen des Imperium Romanum zu erkennen ist: Städtisches Leben entwickelt sich erst relativ spät und gewinnt so offensichtlich keine besondere Intensität; einzelne Siedlungen auf dem Territorium dieser Städte unterscheiden sich in ihren epigraphischen Äußerungen kaum von den Zentralorten, die allem Anschein nach auch nicht von einer ökonomisch mächtigen und sozial deutlich herausragenden Führungsschicht getragen wurden. Dem entspricht der geringe Widerhall, den Roms politische Macht und die Kaiser als seine Repräsentanten in dieser Region gefunden haben. Nordostlydien ist von dem, was allgemein Romanisierung oder Romanisation genannt wird, kaum berührt worden. Daß dies so deutlich wird, ist nur eine von vielen Erkenntnissen, die der von Peter Herrmann sorgfältig edierte Band der *Tituli Asiae Minoris* vermittelt.

Köln

Werner Eck